

Jagdhunde aus dem In- und Ausland

Showtime der Laufhunde

VISP | Den Schweizerischen Laufhundeclub gibt es bereits mehr als hundert Jahre. Am Samstag sind über 150 Exemplare in Visp zu bestaunen.

Am kommenden Samstag, dem 9. Juni 2018, ist Visp der Schauplatz eines kynologischen Grossanlasses: In der Mehrzweckhalle Im Sand in den Kleegärten geht die Laufhunde-Ausstellung des Schweizerischen Laufhundeclubs (SLC) über die Bühne. 151 hochkarätige Jagdhunde aus dem In- und Ausland der Rassen Schweizer Laufhunde, Schweizer Niederlaufhunde, Beagles, Alpenländischen Dachsbracken und Basset Hounds werden in fünf Ringen den Richtern vorgeführt und bewertet werden.

Getragen wird der Anlass vom Schweizerischen Laufhundeclub (SLC) und organisiert wird der Anlass von dessen Oberwalliser Sektion. Das Richten beginnt um 9.00 Uhr und dauert bis Mittag. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer sorgt eine Festwirtschaft mit Speis und Trank vor Ort. Am Nachmittag findet um 14.00 Uhr der Zuchtgruppenwettbewerb statt und anschliessend werden die Sieger der einzelnen Rassen geehrt. Ein Besuch dieser Ausstellung ist nicht nur für Hundeliebhaber interessant, sondern für die gesamte Jägerschaft der Region und natürlich für alle, die sich für diese herrlichen und edlen Tiere interessieren.

Eine sehr alte Rasse

Der Schweizerische Laufhundeclub wurde bereits im Jahre 1903 gegründet und widmet sich seither der gezielten und rassgerechten Zucht dieses wichtigen Jagdgebrauchshundes. Heute zählt der Schweizerische Laufhundeclub circa 700 Mitglieder, ist in acht Regionalsektionen eingeteilt und ist somit zahlenmässig der grösste Rasseclub für Jagdhunde in der Schweiz.

Der Schweizer Laufhund ist eine sehr alte Rasse, bereits zur Zeit der Römer wurden auf Mosaiken in Avenches Hunde dargestellt, die der heutigen Rasse sehr ähneln. Auch aus dem 15. und dem 18. Jahrhundert sind Beschreibungen dieses Hundes überliefert, der wegen seiner besonderen Fähigkeiten bei der Hasenjagd im In- und Ausland hoch geschätzt wurde. Im Jahre 1882 wurde der Standard für alle vier Varietäten des Schweizer Laufhundes erstellt.

«Er ist ein Hund von mittlerer Grösse mit einem kraftvollen und ausdauernden Körper. Sein trockener Kopf mit dem langen Fang und dem langen Behang verleiht ihm einen Ausdruck von Adels, heisst es im Rassestandard. Man könnte auch sagen: Die langen Ohren verleihen ihm einen besonderen Charme. Ebenfalls typisch ist das kurze Fell in den vier Varianten: Schwarz (Jura), Blau (Luzerner), Weiss/Schwarz oder Weiss/Orange (Schwyzer). Sein sanftmütiges und sehr anhängliches Wesen machen ihn auch zum angenehmen Begleit- und Familienhund. Von der Leine gelassen, darf sein starker Jagdtrieb jedoch nicht unterschätzt werden. | **wb**



Luzerner Laufhunde. Eine der vier Varianten, die am Samstag in Visp zu sehen ist. FOTO ZVG

Bergvogel-Exkursion

SAAS-GRUND | Am Sonntag, 10. Juni, organisiert der Natur- und Vogelschutzverein Oberwallis (NVO) eine ganztägige Bergvogel-Exkursion nach Kreuzboden. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr bei der Seilbahnstation in Saas-Grund. Postauto ab Brig um 6.45 Uhr. Ankunft in Saas-Grund um 7.42 Uhr. Leitung Gabriel Wyer und Martin Eyer. Ein Feldstecher wird empfohlen. Verpflegung aus dem Rucksack, Teilnahme gratis.

DV des Gartenbauvereins

BRIG / NATERS | Am Samstag, 16. Juni, findet die DV des Verbands der deutschschweizerischen Gartenbauvereine statt. Das Programm wird in Naters durchgeführt. Um 11.15 Uhr sind alle Mitglieder zu einem Apéro im Stockalperschlosshof eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer sind gebeten, die Vereinshemden zu tragen.

Jagdgesetz | Jagdprüfungen sollen nicht harmonisiert, der Wolfsbestand reguliert werden

Ständerat lockert Schutz von Wolf, Luchs und Biber



Etappensieg. Die Walliser CVP-Ständeräte Beat Rieder (links) und Jean-René Fournier.

FOTO KEYSTONE-ARCHIV

BERN | Der Wolfsbestand soll reguliert werden können – aber nur dann, wenn die Raubtiere grossen Schaden anrichten. Der Ständerat ist bei einem zentralen Punkt im revidierten Jagdgesetz dem Bundesrat gefolgt. Dafür nimmt die kleine Kammer auch Biber und Luchse ins Visier.

In der über viereinhalbstündigen Debatte gingen die Wogen hoch. Es wurde so intensiv gestritten, dass über die Änderung des Jagdgesetzes noch nicht abschliessend entschieden wurde. Die Diskussionen werden am Mittwoch oder Donnerstag der kommenden Woche fortgesetzt.

Einige wichtige Entscheide sind jedoch bereits gefallen – die meisten im Sinne der Jägerfreunde aus dem bürgerlichen Lager sowie aus den Bergkantonen. Die grosse Ausnahme: Im Kernartikel der Revision, wo es um die Regulierung geschützter Arten geht, ist der Ständerat dem Bundesrat und nicht seiner vorbereitenden Umweltkommission gefolgt.

Teilerfolg für die Linken

Demnach sollen die Behörden künftig nicht nur einzelne Tiere geschützter Tierarten zum Abschuss freigeben, sondern die Dezimierung ganzer Bestände erlauben können. Dafür sollen aber Bedingungen verankert werden.

Diesem Vorschlag stimmte der Ständerat mit 25 zu 20 Stimmen zu. Mitte-links errang damit einen wichtigen Teilerfolg. Die Kommissionsmehrheit wollte nämlich weitergehen und auf strenge Bedingungen verzichten.

Wölfe sollten auch abgeschossen werden dürfen, wenn die Raubtiere keinen grossen Schaden

anrichten. Zudem sollte keine absolute Pflicht zu Herdenschutzmassnahmen bestehen. Der Appell von Umweltministerin Doris Leuthard, ein gesundes Augenmass zu bewahren, kam bei der Mehrheit der kleinen Kammer an.

Biber und Luchse zum Abschuss frei

Dafür ging der Ständerat in anderen Punkten weiter als die Regierung. So sollen auch Biber und Luchse künftig einfacher abgeschossen werden können. Die Entscheide fielen mit 27 zu 17 respektive 28 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung.

Beim Biber will der Ständerat ausserdem die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich der Bund an der Finanzierung von Schutzmassnahmen bei Infrastrukturen von öffentlichem Interesse und der Vergütung von Schäden beteiligen kann. Damit setzt er das Anliegen einer Standesinitiative des Kantons Thurgau um.

Die Version des Bundesrats schliesst nicht aus, dass die Bestände anderer Tiere reguliert werden können. Der Bundesrat wollte die Tierarten jedoch nicht im Gesetzesartikel aufführen, sondern in einer Verordnung.

Mehr Kompetenzen für Kantone

Unterstützung fand mit 28 zu 14 Stimmen dagegen der bundesrätliche Vorschlag, dass die Kantone die Schonzeiten von jagdbaren Arten vorübergehend verkürzen dürfen, ohne dafür die Zustimmung des Bundes einholen zu müssen. Die linken Ständeräte, welche auf der Zustimmung beharrten, unterlagen hier.

Laut dem Ständerat sollen Entscheide der kantonalen Jagd- vollzugsbehörden, die jagdbare

Tierarten betreffen, zudem nicht dem Beschwerderecht unterliegen. Dieser Entscheid fiel mit 21 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung.

Hingegen beschloss die kleine Kammer, mehrere Wildentarten von der Jagd auszunehmen und unter Schutz zu stellen.

Keine Änderung bei Jagdprüfungen

Der Ständerat wehrt sich des Weiteren dagegen, dass die Jagdprüfungen schweizweit harmonisiert werden. Er stimmte mit 24 zu 19 Stimmen dem Vorschlag einer Kommissionsminderheit zu, beim Status quo zu bleiben. Demnach braucht jeder Jäger eine kantonale Berechtigung.

Laut Stefan Engler (CVP/GR) gibt es «keinen Handlungsbedarf und keine Probleme» mit der heutigen Regelung. Umweltministerin Leuthard hielt erfolglos dagegen, es sei höchste Zeit, dass die Kantone die Jagdprüfungen gegenseitig anerkennen. Das sei bei vielen anderen Prüfungen der Fall.

Streit um Begriffe

Diskussionen gab es weiter zur Umbenennung der eigenössischen Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete. Beat Rieder (CVP/VS) befürchtete eine Zunahme von Nutzungskonflikten. «Wir hätten grosse Probleme im Tourismus.» Weitere Vertreter aus Berg-

kantonen argumentierten, dass sich die Jagdbanngebiete bewährt hätten. Eine Änderung sei deshalb nicht angezeigt.

Sie blieben damit aber in der Minderheit. Mit 22 zu 19 Stimmen folgte der Ständerat in diesem Punkt dem Bundesrat. Der Begriff «Jagdbanngebiete» sei nicht mehr zeitgemäss und ein «Mogelbegriff», sagte Bundesrätin Leuthard. Es sei mitnichten so, dass dort heute nicht gejagt werden dürfe.

Mehr als nur die Jagd

Generell wurde die Debatte emotional geführt. Es ging nicht nur um Tier- und Umweltschutz, sondern um Gesellschaftsbilder und Ideologien. «Wir sprechen über die Koexistenz von Stadt- und Bergbevölkerung», sagte etwa Stefan Engler (CVP/GR).

Umweltministerin Leuthard appellierte an die Vernunft des Parlaments: «Wenn wir die Stunden zusammenzählen, in denen wir uns mit diesem Thema befassen, dann ist das unangemessen.» Trotzdem müsse das Gesetz angepasst werden. Das sahen die linken Ständeräte freilich anders. Die Vorlage in der vorliegenden Form sei ein «reines Abschussgesetz», kritisierten sie. Der Rückweisungsantrag scheiterte schliesslich erwartungsgemäss deutlich – mit 29 zu 14 Stimmen. | **sla**

Referendumsdrohung platziert

Erst Mitte nächster Woche wird ersichtlich sein, wie jagd- respektive umweltfreundlich das Gesetz ausgestaltet wird. Selbst bürgerliche Politiker aus Jagdkantonen mahnten zur Vorsicht: «Wir dürfen nicht überschüssigen», sagte Werner Luginbühl (BDP/BE). Geschehe dies, sei das Risiko gross, dass die Jagdgesetz-Revision an der Urne abgeschossen werde. Verschiedene Umwelt- und Tierschutzorganisationen haben am Montag schon mal vorsorglich mit dem Referendum gedroht.